

Liebe Eltern,

die Musikalische Früherziehung richtet sich an Vorschulkinder im Alter von ca. 3 1/2 Jahren (etwa 2 Jahre vor der Einschulung) und bietet die erste Einstiegsmöglichkeit in die Musikschule und in das „Erlebnis Musik“.

Es wird von der Erkenntnis ausgegangen, dass ein früher musikalischer Beginn zur Gesamtentwicklung des Kindes einen positiven Beitrag leisten und besonders seine musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten wecken kann.

Im Unterricht wird **über das Spiel** Musik als wichtiger Lebens- und Erlebnisbereich ganzheitlich erfahren.

Ganzheitliches Erleben von Musik bedeutet für Kinder:

- ◆ **Singen**
- ◆ **Tanzen**
- ◆ **Sprechen**
- ◆ **Bewegung**
- ◆ **Szenisches Spiel**
- ◆ **Instrumentalspiel (Orff-Instrumentarium)**
- ◆ **Musik hören**
- ◆ **traditionelle Instrumente kennen lernen**
- ◆ **musikalische Grundlagen erarbeiten**

Informationen über das Unterrichtsmaterial werden beim einführenden Elterntreffen kurz vor Beginn der Musikalischen Früherziehung gegeben.

Unterrichtsablauf	-	Unterrichtsart	-	Schulgeld
-------------------	---	----------------	---	-----------

1. Die Musikalische Früherziehung dauert ca. 2 Jahre und beginnt immer im Mai eines Jahres.
2. Aufgenommen werden Kinder im Alter von 3,5 bis 5 Jahren (ca. 2 Jahre vor der Einschulung).
3. Der Unterricht findet einmal wöchentlich vor- oder nachmittags statt und dauert 60 Minuten.
Die Gruppengröße ist auf 14 Kinder beschränkt.
Wo es möglich ist, wird der Unterricht auch in Kindergärten angeboten.
4. Das Schulgeld beträgt 252,00 € jährlich, **das sind 21,00 € monatlich.**
5. Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die Musikschule besuchen, ermäßigt sich das Schulgeld
 - bei 2 Kindern um 15 % je Kind
 - bei 3 Kindern um 25 % je Kind
 - bei 4 Kindern um 30 % je Kind
 - bei 5 und mehr Kindern um 35 % je Kind.
6. Für Schüler aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld um 50 % ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich). Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld um 100 % ermäßigt.
Die Ermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt.

7. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Mönchengladbach gilt auch für die Musikschule.

8. Eine Abmeldung während des zweijährigen Unterrichts ist - außer aus wichtigem Grund - nur möglich

bis zum 15.03. für den 30.04. und
bis zum 15.09. für den 31.10. eines Jahres

und nur in schriftlicher Form an die Schulleitung.

Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

Falls Ihr Interesse an der Musikalischen Früherziehung geweckt ist und Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der

Musikschule der Stadt Mönchengladbach

Lüpertzender Straße 83
41050 Mönchengladbach

Telefon: 0 21 61/25 64 31

Fax: 0 21 61/25 64 49

Email: Musikschule@moenchengladbach.de

www.musikschule-moenchengladbach.de

STADT MÖNCHENGLADBACH



MUSIKSCHULE



Musikalische Früherziehung